



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0032/2019

Amt:	EB WAW	Datum:	12.09.2019
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	815.310

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	30.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	06.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2020 - 2022

Sachverhalt:

Aufgrund des Auslaufens der aktuellen Gebührenkalkulation zum 31.12.2019 erfolgte in Zusammenarbeit mit der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH die Kalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung in Weinböhla für den Zeitraum 2020 – 2022.

Die bereits im Zusammenhang mit den jeweiligen Jahresabschlüssen durchgeführten Nachkalkulationen für die Jahre 2016 bis 2018 sind ebenfalls in die Kalkulation eingeflossen.

Nach § 10 Abs. 1 SächsKAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen sein, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Die gebührenfähigen Aufwendungen der Einrichtung Wasserversorgung für die Jahre 2020 – 2020 wurden in Höhe von 3.538.327,15 € ermittelt. Für die Leistungen der Wasserversorgung ergeben sich daraus folgende kostendeckende Gebühren:

Mengengebühr: 1,98 €/m³ zzgl. USt

Grundgebühren in Abhängigkeit der Zählergröße zzgl. USt:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3=4,0 (Qn 2,5)	8,00 €
≤ Q3=10 (Qn 6)	32,00 €
≤ Q3=16 (Qn 10)	64,00 €
≤ Q3=25 (Qn 15 / DN 50)	160,00 €
≤ Q3=63 (Qn 40 / DN 80)	280,00 €
≤ Q3=100 (Qn 60 / DN 100)	400,00 €
> Q3=100 (Qn 60 / DN 100)	560,00 €

Die aktuellen Gebührensätze können damit beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Jahre 2020 bis 2022. Die kostendeckenden Gebühren betragen netto:

Mengengebühr: 1,98 €/m³

Grundgebühr in Abhängigkeit der Zählergröße:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3=4,0 (Qn 2,5)	8,00 €
≤ Q3=10 (Qn 6)	32,00 €
≤ Q3=16 (Qn 10)	64,00 €
≤ Q3=25 (Qn 15 / DN 50)	160,00 €
≤ Q3=63 (Qn 40 / DN 80)	280,00 €
≤ Q3=100 (Qn 60 / DN 100)	400,00 €
> Q3=100 (Qn 60 / DN 100)	560,00 €

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

- Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Jahre 2020 - 2022